

# Verordnung des BLW über die GVO-Futtermittelliste

Änderung vom 29. Oktober 2014

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)  
verordnet:*

I

Die Verordnung des BLW vom 21. Mai 2014<sup>1</sup> über die GVO-Futtermittelliste wird wie folgt geändert:

*Art. 2 Abs. 3*

<sup>3</sup> Für gentechnisch veränderte Organismen, deren Zulassung für die Herstellung von Futtermitteln aufgehoben wurde, ergibt sich aus dem Anhang:

- a. das Datum der Aufhebung der Zulassung;
- b. die Information, ob die Zulassung aus Sicherheitsgründen aufgehoben wurde.

II

Der Anhang erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

III

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

29. Oktober 2014

Bundesamt für Landwirtschaft:  
Bernard Lehmann

<sup>1</sup> SR 916.307.11

*Anhang*  
(Art. 1 und 2 Abs. 3)

## GVO-Futtermittelliste

Gentechnisch veränderte Organismen, die für die Herstellung von Einzelfuttermitteln und Zusatzstoffen zugelassen sind	Einzelfuttermittel und Zusatzstoffe, in denen die Organismen aus Spalte 1 verwendet werden dürfen	Datum der Zulassung	Datum der Verlängerung der Zulassung	Datum der Aufhebung der Zulassung	Aufhebung der Zulassung aus Sicherheitsgründen
Soja GTS 40-3-2 (Monsanto)	alle	20.12.1997	01.01.2015		
Mais Bt 11 (Syngenta)	alle	14.10.1998	01.01.2015		
Mais Bt 176 (Syngenta)	alle	06.01.1998		01.01.2015	Nein
Mais MON810 (Monsanto)	alle	27.07.2000	01.01.2015		
Mais 1507 (Pioneer HiBred)	alle	01.07.2014			
Alle gentechnisch veränderten Organismen, die nach den Artikeln 19–23 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 <sup>2</sup> in der EU in Verkehr gebracht werden dürfen	Maiskleber Maiskleberfutter Maisspindelmehl Maiskeime Maisflocken Maisfuttermehl Maiskolbenschrot getrocknet Maisstärke Maisquellstärke Mais-Trockenschlempe Extrudierte Sojabohnen Sojabohnenschalen				

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel, ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 1; zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 298/2008, ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 64.

---

Gentechnisch veränderte Organismen, die für die Herstellung von Einzelfuttermitteln und Zusatzstoffen zugelassen sind	Einzelfuttermittel und Zusatzstoffe, in denen die Organismen aus Spalte 1 verwendet werden dürfen	Datum der Zulassung	Datum der Verlängerung der Zulassung	Datum der Aufhebung der Zulassung	Aufhebung der Zulassung aus Sicherheitsgründen
	Kartoffelmehl oder Kartoffelflocken Kartoffelstärke Kartoffelprotein Zuckerrübenmelasse Zuckerrübenschnitzel Öl, Ölkuchen und andere Nebenprodukte aus der Gewinnung von Öl aus Raps, Soja, Baumwollsamensamen und Mais				

---

